



H

Antrag 065/2025

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Christoph Troßbach

Fraktion/Gruppierung:

CDU

Datum:

12.11.2025

- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr.
- Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Mobile Videoüberwachungskameras zur Gefahrenabwehr – Stellungnahme der Polizei und Ordnungsamt beantragt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Heilbronn eine Stellungnahme zum möglichen Einsatz mobiler Videoüberwachungseinheiten im Stadtgebiet einzuholen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Ziel ist es, eine fachlich fundierte Einschätzung der Polizei zu erhalten, ob und in welchem Umfang mobile Systeme geeignet sind, die Sicherheitslage in Heilbronn zu verbessern, welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen bestehen und mit welchen Kosten zu rechnen wäre.

Fragen

- 1. Wie beurteilt das Polizeipräsidium Heilbronn und das Ordnungsamt den möglichen Einsatz mobiler Videoüberwachungseinheiten (z. B. Videotürme) zur Prävention, Beweissicherung und Eigensicherung im Stadtgebiet Heilbronn?**



- H**
- 2. In welchen Stadtbereichen oder Einsatzlagen wäre ein solcher Einsatz aus Sicht der Polizei und Ordnungsamt besonders zweckmäßig und rechtlich zulässig?**
 - 3. Welche rechtlichen, datenschutzrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind zu beachten?**
 - 4. Mit welchen Investitions- und Betriebskosten ist bei einem voll ausgestatteten System zu rechnen, wie es in anderen Bundesländern bereits eingesetzt wird (z. B. Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen)?**
 - 5. Liegen der Polizei Erfahrungen oder Erkenntnisse aus anderen Städten vor, in denen mobile Videoüberwachungssysteme erfolgreich eingesetzt werden?**
 - 6. Wer ist Kostenträger? Die Stadt als Ortspolizeibehörde oder das Land für die Landespolizei?**

Begründung

1. Die stationäre Videoüberwachung am Marktplatz bewährt sich derzeit als wichtiger Sicherheitsanker in der Mitte unserer Stadt.

Mobile Videoeinheiten können diesen Anker gezielt ergänzen und verstärken: Ihr wechselnder Einsatz schafft den Eindruck einer flächendeckenden Präsenz und erhöht so die Abschreckungs- und Kontrollwirkung deutlich.

Der entstehende Präventionseffekt wirkt doppelt – er hemmt potenzielle Störer und Täter und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Zugleich leistet mobiler Videoschutz auch einen konkreten Beitrag zur objektiven Sicherheit: Sie unterstützen die Einsatzkräfte bei der Aufklärung von Vorfällen, ermöglichen ein schnelleres Eingreifen und reduzieren die Zahl von Straftaten und Störungen in überwachten Bereichen.

Durch mobile Videoüberwachung wird sichtbar und spürbar, dass Stadt und Polizei Hand in Hand an neuralgischen Punkten schnell, vorausschauend und wirkungsvoll handeln.

2. Die Sicherheitslage im öffentlichen Raum erfordert eine kontinuierliche Prüfung, welche technischen Maßnahmen geeignet sind, das hohe Sicherheitsniveau in Heilbronn zu sichern. In mehreren deutschen Städten haben sich mobile Videoüberwachungssysteme als flexibles und wirksames Instrument bewährt: Sie können kurzfristig an wechselnden Brennpunkten eingesetzt werden, unterstützen Polizei und Ordnungsdienst bei Prävention und Aufklärung und wirken zugleich abschreckend.



H Ein Beispiel ist die Stadt München, deren Polizei seit 2024 mehrere mobile Videotürme einsetzt.



Quelle: <https://www.stmi.bayern.de/news/7/>

- Fleiner City,
- Kraneninsel und
- Alter Friedhof.

Die bis zu rund sechs Meter hohen Anlagen verfügen über mehrere 360°-Kameras, autarke Stromversorgung und Live-Übertragung an die Leitstelle. Sie werden bei Großveranstaltungen, im Bahnhofsviertel und an Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt und haben sich dort laut Presseberichten als effektives Mittel zur Gefahrenabwehr und Eigensicherung bewährt. Die Anschaffungskosten liegen bei rund 70.000 Euro pro Einheit.

Nach einem Bericht der Heilbronner Stimme vom 2. November 2025 hat die Polizei Heilbronn mehrere Bereiche der Innenstadt als sogenannte „milieuspezifische Orte“ eingestuft – darunter

- Marktplatz,
- Kiliansplatz,
- Hauptbahnhof,
- Friedensplatz,
- Stadtgarten,
- Harmonie,
- Sülmer City,

Gerade in diesen innerstädtischen Zonen besteht regelmäßig ein erhöhter Überwachungs- und Kontrollbedarf. Hier könnte die mobile Videoüberwachung helfen. Zusätzlich bestehen u.U. auch weitere Einsatzlagen und Orte für den mobilen Videoschutz.

3. Eine fachliche Bewertung der Polizei und Ordnungsamtes zu den Einsatzmöglichkeiten, Voraussetzungen und Kosten mobiler Videoüberwachungseinheiten schafft dem Gemeinderat eine fundierte Grundlage, um über einen möglichen Pilotversuch oder eine spätere Beschaffung zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Trossbach
Stadtrat
für die CDU-Fraktion